

Mit den Kindern - Für die Kinder

Förderverein Atriumschule Urbach e. V.

Atriumschule Urbach
Lerchenstraße 37
73660 Urbach

Telefon: 07181/99812-0
e-mail: poststelle@04126822.schule.bwl.de



Wer wir sind: Eltern, Lehrer, Freunde und Gönner der Atriumschule Urbach. Wir fördern die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler der Atriumschule. Der FAU ist vom Finanzamt Schorndorf als gemeinnützige Einrichtung anerkannt. Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge sind als Sonderabgaben absetzbar.

Was wir tun: **Wir** unterstützen die Gemeinschaft von Schülern, Lehrern und Eltern ideell und materiell.
Wir beschaffen wissenschaftliche, künstlerische und technische Unterrichtsmittel.
Wir fördern Schulveranstaltungen, den Schulsport, Schulausflüge und Schulaktivitäten.
Wir fördern die Elternarbeit an der Schule.
Wir pflegen die Beziehung zu den Schulträgern und unterstützen die Schule in der Öffentlichkeit.

Wer uns vertritt: 1. Vorsitzender: Bastian Bührlé 2. Vorsitzende: Schulleiterin Christiane Kunz

Wir laden Sie ein! Unterstützen auch Sie den Förderverein Atriumschule Urbach e. V. durch Ihre Mitgliedschaft. Viele Projekte, Aktivitäten und Anschaffungen der Schule werden nur durch die Beteiligung des FAU überhaupt erst möglich.

Machen Sie mit: **Mit den Kindern - Für die Kinder**

(bitte hier abtrennen und an den FAU)

Beitrittserklärung:

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum Förderverein Atriumschule Urbach e. V. Die jeweilige Satzung wird anerkannt. (Die Satzung ist erhältlich im Sekretariat der Schule oder über die Vorsitzenden)

Einzelmitgliedschaft: 10,00 Euro pro Jahr (bitte ankreuzen)
Familienmitgliedschaft: 15,00 Euro pro Jahr
Firmenmitgliedschaft: ab 25,00 Euro pro Jahr unser Beitrag: _____ Euro pro Jahr

Name(n): _____
(der Stimmberechtigten ab dem 16. Lebensjahr)

Straße, PLZ/Ort: Telefon: _____ Telefon: _____

e-mail: _____

Die anliegende Informationspflicht gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

Ort und Datum: _____ **Unterschrift(en):** _____

SEPA-Lastschrift-Mandat Ich ermächtige den Förderverein Atriumschule Urbach e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FAU auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsempfänger: Förderverein Atriumschule Urbach e. V., Lerchenstr. 37, 73660 Urbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29FAU00001444262

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____
(IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer Bankkarte)

Ort und Datum: _____ **Unterschrift(en):** _____

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Förderverein Atriumschule Urbach e.V.
Lerchenstraße 37, 73660 Urbach,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB,
Herr Bastian Bührle und Frau Christiane Kunz
E-Mail: bastianbuehrle@gmx.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

4. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

5. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

6. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.